



vollständige/r Name, Vorname der Antrag stellenden Person

ZID-PIN-Antrag

SACHSEN-ANHALT

EU (Betriebs-)Nummer (BNRDZ, 12 Stellen)

(PEB- Dok. Nr. 64)

Empfänger (zuständige Behörde)

Antrag auf Zuweisung einer PIN für den ZID-Zugang (gleichzeitig Zugang zum elektronischen Agrarantrag)

Um Zugang zur Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) zu erhalten, die unter der Internet-Adresse www.zi-daten.de erreicht wird, benötigen Sie eine PIN. Mit diesem Antrag beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) die Zuteilung einer PIN bzw. im Falle einer vergessenen PIN die Ersatz-zuteilung einer PIN. Nach Erhalt der PIN, die Ihnen auf dem Postweg direkt vom Landeskontrollverband (LKV) über-sandt wird, können Sie sich bei der ZID anmelden, haben Zugang zu Ihrem Zahlungsanspruchskonto und können sich auch an der Übertragung von Zahlungsansprüchen beteiligen.

Die PIN ist ebenfalls zwingende Voraussetzung für die Anmeldung im ELAISA (Elektronischer Agrarantrag in Sach-sen-Anhalt).

Beachten Sie, dass Sie sich, wenn Sie erstmals am Verfahren teilnehmen wollen, zunächst in Ihrem zuständigen ALFF als Betriebsinhaber registrieren lassen müssen, bevor Sie Zugang zur ZID erhalten können. Dazu müssen Sie den Stammdatenbogen ausfüllen, den Sie in Ihrem zuständigen ALFF oder auf ELAISA erhalten können (www.elaisa.sachsen-anhalt.de). Das ALFF teilt Ihnen eine zwölfstellige Betriebsnummer zu, unter der Ihr Betrieb registriert wird.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

PIN-Erst-Antrag

Ich/ Wir beantrage/n für den Zugang zur Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) die Zuweisung einer PIN.

Ich/Wir habe/n das Formular „Stammdatenbogen für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert oder mit den Zahlstellenverfahren durchgeführt werden“ als Vorausset-zung für die Vergabe einer EU- Betriebsnummer beim zuständigen ALFF eingereicht.

Die Erst-Vergabe der PIN ist gebührenfrei.

PIN vergessen

Ich/Wir habe/n meine/unsere PIN vergessen und benötige/n eine neue PIN.

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Vergabe der PIN durch den LKV erfolgt und dass für die Vergabe einer Er-satz-PIN Gebühren entstehen, die vom LKV direkt erhoben werden. Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der rechtlichen Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung von Sachsen-Anhalt (AllGO LSA).

Ort, Datum

Unterschrift der Antrag stellenden Person(en)/Vertretungsberechtigten